

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Recklinghausen

Schauordnung der Kreisschau

Ausrichter: Kleintierzuchtverein W262 Marl
Ausstellungsort: Taubeneinsatzhalle Marl
Ausstellungsleitung: Wessels/ Steinicke
Meldung bitte an: Michael Wessels, Friedhofstr 24, 46284 Dorsten (m.wessels88@web.de)

Punkt 1 und 2 gelten nur, wenn der Kreisvorstand die Kreisschau ausrichtet !!!

- Alle Vereine sind aufgefordert Helfer nach Anzahl ihrer Delegierten zu stellen. (Helferliste)**
- Sollte ein Verein keine Helfer zur Verfügung stellen, fallen 50 Euro Kostenpauschale für diesen an.**
- Die Ausstellungsordnung unterliegt der AAB des ZDRK und dieser Schauordnung
- Es werden nur gegen RHD II geimpfte Tiere zugelassen. Eine entsprechende Impfbescheinigung ist beim Einsetzen der Tiere vorzulegen.
- Meldeschluss: 18. November 2022**
Aufbau:

Einsetzen:	Donnerstag	01. Dezember 2022	10-20 Uhr
Bewertung:	Freitag	02. Dezember 2022	ab 10 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag	04. Dezember 2022	12 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag	03. Dezember 2022	19 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	03. Dezember 2022	ab 10 Uhr
	Sonntag	04. Dezember 2022	10-12 Uhr
- Es sind Einzeltiere und Zuchtgruppen zugelassen. **KEINE JUNGTIERE !!!**
ZG I = Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf, lfd. Zuchtjahr. Das Elterntier kann aus fremder Zucht sein.
ZG II = 4 Tiere aus einem Wurf oder 2/2 aus 2 verschiedenen Würfen, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht
ZG III = 4 Tiere aus verschiedenen Würfen, beiderlei Geschlecht muss vorhanden sein, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht
- Der Kostenbeitrag pro Tier beträgt 4,- €
- Pflichtkatalog 2,50 €, Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit.
- Die Kosten sind beim Einsetzen zu entrichten. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt.
- Bei der Einlieferung sollten pro Tier 2 Futternäpfe mitgebracht werden. Sind keine Futternäpfe vorhanden, werden diese gegen eine Leihgebühr von je 1,- € gestellt.**
- Kreisvereinsmeister:**
10 Tiere eines Vereins (lfd. Zuchtjahr und eigene Zucht) davon höchstens 4 Tiere einer Rasse. Alle Tiere gehen in die Wertung ein, auch Tiere der Jungzüchter. Alle Meldungen bitte auf den Meldebogenvordruck unter Angabe der Käfignummer eintragen. Mehrere Meldungen sind zulässig, jedoch darf jedes Tier nur einmal erscheinen. Diese Preise werden vom Ausrichter übernommen, dem auch die Staffelung obliegt. Der 1.Preis sollte 50,- € nicht überschreiten.
Pro Verein ist nur das Erringen eines Preises möglich.
- Einzelkreismeister:**
Der Titel "**Rassekreismeister**" wird in einer Rasse und Farbenschlagergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen von 2 Züchtern ausgestellt werden. Bei Punktgleichheit ziehen die ZG I und ZG II vor. Sind nicht genug Tiere einer Rasse / Farbenschlager gemeldet, so könne für den Titel "**Kreismeister**" auch unterschiedliche Rassen und Farbenschläge zusammen gelegt werden.
Bei je 30 Tieren in einer Rasse und Farbenschlager wird ein Sieger vergeben.
Die Jugend stellt zu gleichen Bedingungen aus.
- Der Tierversauf wird über den Ausrichter getätigt. Gebühr 2,- €
- Ummeldungen sind gegen eine Gebühr von 1,- € bis zum Einsetzen möglich. Gleiche Rasse, gleicher Farbenschlager
- Stellt ein Züchter offensichtlich kranke Tiere aus, werden alle Tiere des Züchters von der Preisvergabe ausgeschlossen.
- Sollte die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt (Seuchengefahr) nicht stattfinden, werden die entstandenen Kosten prozentuell vom Standgeld einbehalten.**
- Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Bei nachweislichen Tierverslusten durch den Veranstalter werden die üblichen Vergütungen gezahlt.
Gr. Rassen: 50,- € Mit.gr. Rassen: 35,- € Kl. Rassen 20,-€
- Liegt der angegebene Verkaufspreis niedriger, so wird dieser Betrag als Entschädigung ausgezahlt.